

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2018	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt	
Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 021.58; 022.31	Datum: 17.09.2018

Betreff: ***Entscheidung über die beantragten Vereinsinvestitionsförderungen für das Jahr 2019***

Anlagen: -

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. der **Narrengesellschaft Blumberg e.V.** einen Zuschuss für die bereits getätigte Maßnahme der Stadt, den Neubau einer geschlossenen Grube, in Höhe von **5.000,00 €**,
2. dem **Musikverein Hondingen e.V.** einen Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Uniform in Höhe von **4.534,73 €**,
3. dem **FC Riedöschingen** einen Zuschuss für die Anschaffung eines Mähroboters für den Rasenplatz in Höhe von **4.134,32 €**,
4. dem **Musikverein „Eintracht“ e.V. Fützen** einen Zuschuss für die Neuanschaffung einer Bassklarinetten zur Erweiterung des Bassregisters in Höhe von **586,60 €**,
5. dem **TuS Blumberg e.V. 1937** einen Zuschuss für den Abbruch/die Entsorgung der bisherigen Kühl- und Lagerhütte, sowie der Anschaffung von Kühlzellen in Höhe von **3.019,07 €**,

sowie

6. dem **Männergesangsverein 1860 e.V. Blumberg** einen Zuschuss für den Kauf eines tragbaren E-Pianos in Höhe von **340,00 €**.

zu gewähren.

Begründung:

Alle Anträge auf Vereinsinvestitionsförderung sind fristgerecht bei der Stadt Blumberg gestellt worden. Gemäß den Förderrichtlinien müssen Anträge für das kommende Haushaltsjahr gestellt werden, wobei die Anschaffung erst nach Genehmigung erfolgen darf. Bei vier der sechs gestellten Anträge sind die Anschaffungen weder bereits getätigt noch mit den Baumaßnahmen begonnen worden. Die Förderrichtlinien der Stadt besagen, dass Anschaffungen oder begonnene Investitionen nachträglich nicht mehr förderfähig sind; Ausnahmsweise darf für Maßnahmen, die nicht rechtzeitig vorhersehbar waren oder aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldeten, ein Antrag gestellt werden.

Es ist ein Antrag für eine kleine Investition (bis zu € 2.000,00) gestellt worden sowie 5 Anträge für große Investitionen. Die Förderrichtlinien besagen folgendes:

- „Investitionszuschüsse werden maximal auf 20 % der Investitionssumme gewährt; höchstens jedoch € 5.000,00 je Einzelmaßnahme“
- „Baumaßnahmen je Verein werden grundsätzlich mit einer Höchstsumme von € 10.000,00 bezuschusst, auch wenn sich die Baumaßnahme auf einzelne Bauabschnitte oder Jahre verteilt.“
- Reduzierung um 30 % der Fördersumme, wenn Maßnahme oder Anschaffung bereits getätigt wurde

Für große Investitionen sind folgende Anträge gestellt worden:

Narrengesellschaft Blumberg e.V.

> Maßnahme wurde bereits getätigt

Die Narrengesellschaft Blumberg e.V. muss für den weiterbetrieb des Vereinsheimes der Narrengesellschaft Blumberg die Abwassergrube in der Mühlhalde 6 erneuern. Die Stadt Blumberg hat versäumt, die Narrengesellschaft rechtzeitig über die Ausführung der Baumaßnahme zu informieren, damit die Narrengesellschaft rechtzeitig einen Antrag auf Investitionsförderung bei der Stadt stellen hätte können.

Die gesamte Investitionssumme beläuft sich auf **€ 25.004,49**, was eine Fördersumme in Höhe von **€ 5.000,00** ergibt. Eine Förderung durch den Dachverband liegt nicht vor. Da von Seiten der Narrengesellschaft kein Verschulden bezüglich der verspäteten Antragstellung liegt, sollte keine Kürzung des Betrages vorgenommen werden.

Musikverein Hondingen e.V.

> Anschaffung soll 2019 erfolgen

Der Musikverein Hondingen e.V. möchte nach 47 Jahren eine neue Uniform anschaffen. Durch die Verjüngung der Mitglieder sieht der Verein jetzt den richtigen Zeitpunkt, um die alte Uniform abzustreifen und eine neue einheitliche Uniform anzuschaffen. Die Anschaffung soll im Jahr 2019 getätigt werden. Die gesamte Investitionssumme beträgt **€ 22.673,67**, was eine Fördersumme in Höhe von **€ 4.534,73** ergibt.

FC Riedöschingen 1959 e.V.

> Anschaffung soll 2019 erfolgen

Um die Rasenpflege wirtschaftlicher zu betreiben, möchte der FC Riedöschingen ein Mähroboter anschaffen. Mit diesem könnte der Einsatz von Personal sowie des Düngers reduziert werden. Die Investition dient der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes für die Jugend- und Aktivmannschaften. Die gesamte Investition beträgt **€ 20.671,59**, was eine Fördersumme in Höhe von **€ 4.134,32** ergibt.

Musikverein „Eintracht“ e.V. Fützen

> Anschaffung wurde bereits getätigt

Der Musikverein „Eintracht“ e. V. Fützen hat zur Erweiterung des Bassregisters eine Bassklarinette angeschafft. Die gesamte Investition beträgt **€ 4.190,00**, was einer Fördersumme in Höhe von **€ 838,00 €** ergeben würde, da die Bassklarinette bereits im Jahr 2018 angeschafft wurde, muss die Fördersumme um nochmalige 30 % gekürzt werden, dies bedeutet eine Fördersumme in Höhe von **€ 586,60**.

TuS Blumberg e.V. 1937

> Anschaffung und Umsetzung soll 2019 erfolgen

Die bisherige Kühlhütte für den Platzverkauf ist in die Jahre gekommen. Diese möchte der TuS Blumberg e.V. 1937 durch eine neue Kühlzellen ersetzen. Die gesamte Investition beträgt **€ 15.095,33**, was eine Fördersumme in Höhe von **€ 3.019,07** ergibt.

Für kleinere Investitionen ist folgender Antrag gestellt worden:

Männergesangsverein 1860 e.V. Blumberg

> Anschaffung soll 2019 erfolgen

Um den Fortbestand des Männergesangsvereines zu gewährleisten, ist die Anschaffung eines transportablen E-Pianos erforderlich. Das E-Piano wird zur Unterstützung bei Konzerten und sämtlichen Veranstaltungen verwendet. Die Investitionssumme beträgt **€ 340,00**.

Die Gesamtfördersumme für die Vereinsinvestitionen beläuft sich für das Jahr 2019 auf **€ 17.614,72**.

Die Fördersummen der einzelnen Anträge werden nach Eingang des Verwendungsnachweises nochmals geprüft und gegebenenfalls angepasst.